Quelle: https://manuscripta.at/?ID=26584
Copyright: Admont, Benediktinerstift

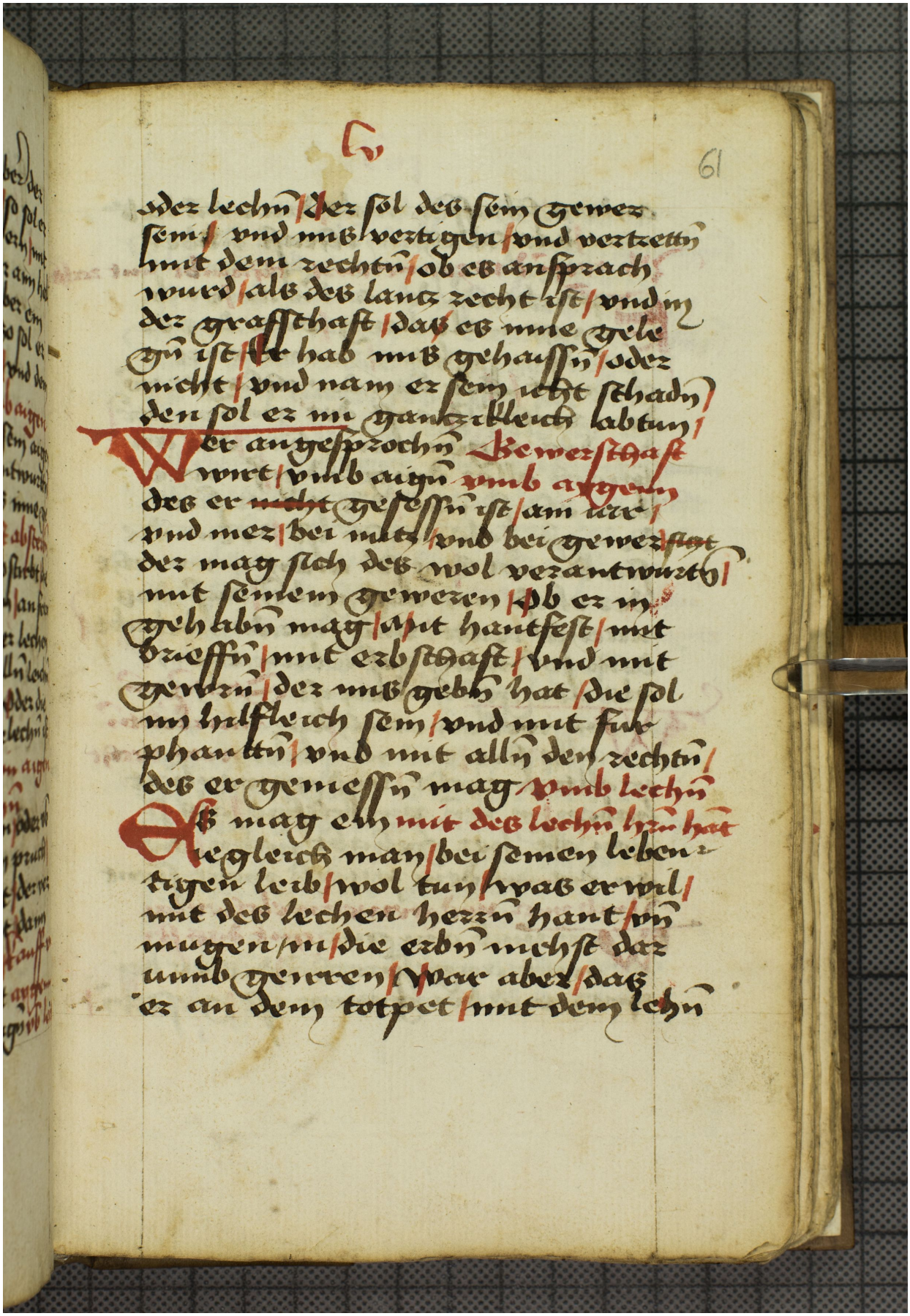

G

61

oder lehn / Der sol des sein gewer
sein / vnd mus vertagen / vnd vertreten
mit dem rechten / ob es ansprach
wird / als des lants recht ist / vnd in
der grafschaft / das es mue gele
gen ist / Er hab mus gehaussen / oder
nicht / vnd nam er sein recht schaden
den sol er im ganczlich labtun /

Wer angesprochen Gewerschaft
wirt / vmb aigen vmb aigen
des er ~~nicht~~ gesessen ist / am erc
vnd mez / bei mets / vnd bei gewerschaft
der mag sich des wol verantwurten /
mit seinem geweren / Ob er in
gehaben mag / laut hantfest / mit
briefen / mit erbschaft / vnd mit
gewern / der mus gehen hat / die sol
im helfleich sein / vnd mit fur
phanten / vnd mit allen den rechten /
des er genessen mag / vmb lehen

Es mag ein mit des lehen herr hat
geleich man / bei seinen leben
tigen leib / wol tun / was er wil /
mit des lehen herren hant / wan
mugen / in / die erben nehst der
umb gewern / Wer aber / das
er an dem totpet / mit dem lehen